

Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

35. Jahrgang.

Nr. 118.

Neuenbürg, Donnerstag den 4. Oktober

1877.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbi. im Bezirk 2 Mark 50 Pf., auswärts 2 Mark 90 Pf. — In Neuenbürg abonniert man bei der Redaction, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 8 Pf. — Je spätestens 9 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

Amthliches.

Neuenbürg.

An die Ortsvorsteher.

Nachdem das Gesetz über die Verwaltungspflege vom 16. Dezember 1876, Reg. Bl. S. 485 mit dem 1. Oktober 1877 in Wirksamkeit getreten ist, werden die Ortsvorsteher veranlaßt, die Gemeindeangehörigen insbesondere mit dem Art. 79 dieses Gesetzes bekannt zu machen, welcher also lautet:

An die Stelle des Art. 90 der neuen allgemeinen Bauordnung treten folgende Bestimmungen:

Gegen Entscheidungen oder Verfügungen der Verwaltungsbehörden, welche sich auf Bestimmungen der Bauordnung gründen, findet das Rechtsmittel des Rekurses in der gesetzlichen Instanzfolge der Verwaltungsbehörden statt.

Der Recurs ist innerhalb fünf Tagen, von der Eröffnung der beschwerenden Verfügung an gerechnet, mündlich oder schriftlich anzumelden und binnen fünfzehn Tagen, von demselben Zeitpunkt an gerechnet, durch Einreichung einer schriftlichen Ausführung der Beschwerde zu rechtfertigen. An Stelle der schriftlichen Rechtfertigung ist auch die Erklärung des Recurrenten zu Protokoll zulässig, daß er zu Begründung des Rekurses auf die bisherigen Verhandlungen sich berufe.

Die Anmeldung und Ausführung des Rekurses hat bei der eröffnenden Behörde zu geschehen. Erfolgt die Eröffnung im Wege der Requisition, so kann die Anmeldung und Ausführung des Rekurses bei der ersuchten und bei der ersuchenden Behörde geschehen.

Die in Abs. 3 bezeichneten Fristen sind unerstrecklich; die Versäumung jeder derselben zieht den Verlust des Recursrechts nach sich. Dieselbe Folge hat die Umgehung, der in Abs. 4 bezeichneten Behörde bei der Anmeldung des Rekurses.

Eine Rekursbefehrerung findet nicht statt.

Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumung der Fristen findet im Fall unerschuldeter Verhinderung statt. Es entscheidet hierüber die Rekursstelle.

Soweit nach Art. 13 gegen die Entscheidung der obersten Verwaltungsbehörde eine Beschwerde an den Verwaltungsge-

richtshof statthaft ist, beträgt die Frist zu Erhebung derselben fünfzehn Tage.

Den 3. Okt. 1877.

R. Oberamt.
Wahlc.

Neuenbürg.

An die Geometer des Bezirks.

Die Geometer des Bezirks werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Oberamtsgeometerstelle in Künzelsau erledigt ist und die Bewerber binnen 14 Tagen bei dem R. Steuerkollegium sich zu melden haben.

Den 3. Oktbr. 1877.

R. Oberamt.
Wahlc.

Neuenbürg.

An die Ortsvorsteher.

Die Ortsvorsteher werden an die pünktliche Einsendung der Steuerlieferungsberichte auf den 1. Oktober d. J. erinnert.

Den 3. Oktbr. 1877.

R. Oberamt.
Wahlc.

Vorladung zur Schuldenliquidation.

In der Gantsache des verst. Ochsenwirths Matthäus Schauble von Schwann wird die Schuldenliquidation am Montag den 10. Dezbr. 1877, Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause in Schwann vorgenommen werden, wozu die Gläubiger hierdurch vorgeladen werden, um entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen.

Diejenigen Gläubiger, welche weder in der Tagfahrt, noch vor derselben ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben, kraft Gesetzes von der Masse ausgeschlossen. Auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel, eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern getönnem Beschlüsse

bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Santanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubiger-Ausschusses, der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktivprozesse gebunden. Auch werden sie bei Borg- und Nachlassvergleichen als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beistehend angenommen.

Neuenbürg den 1. Oktbr. 1877.

Königl. Oberamtsgericht.
Römer.

Forstbezirk Kaltenbronn.

Aus diesseitigen Domänenwaldungen verkaufen wir mit Zahlungsfrist bis 1. Juni 1878

a. im Submissionswege.

Aus Abtheilung Brotenerberg:
16 Bauhölzer I. Cl. mit 27,65 Fm.,
214 II. Cl. mit 283,94 Fm., 1361
III. Cl. mit 1003,01 Fm., 1529
IV. Cl. mit 456,22 Fm. und 51
Säglöße mit 29,96 Fm.

Aus Abtheilung Finsterklinge:
4 Bauhölzer I. Cl. mit 7,52 Fm.,
59 II. Cl. mit 76,60 Fm., 692 III.
Cl. mit 492,83 Fm., 1036 IV. Cl.,
297,02 Fm. und 25 Säglöße mit
18,35 Fm.

Die Angebote — nach Sortimenten und Abtheilungen getrennt — sind für $\frac{1}{100}$ Festmeter zu stellen und längstens bis

Donnerstag, 11. Okt. d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot auf Langholz“ bei unterfertigter Stelle einzureichen, welche auf Anfrage nähere Auskunft ertheilt. Die Eröffnung der Angebote findet zu obiger Stunde statt.

b. in öffentlicher Steigerung.

Aus den Abtheilungen Wannrain, Sallmannsloh, Rostall, Hornberg, Altsloh, Mannsloh, Horn, Schwarzengrund, Breitloh, Rübenackerle, Breitlohmiß, Junkerngang, Blochhaus, Bierreichen, Altinger, Hermannsmiß, Bollmerswald, Eichgraben u. Schlagraum, an Langholz:

97 Bauhölzer I. Cl. mit 205,65 Fm.,
348 Bauhölzer II. Cl. mit 449,95 Fm.,
955 Bauhölzer III. Cl. mit 663,45
Fm., 2378 Bauhölzer IV. Cl. mit
606,07 Fm. und 55 Säglöße mit
37,81 Fm.



an Brennholz:
 228 Ster Nadelstheilholz, 187 Ster
 Nadelstheilholz und 1607 Ster
 Nadelstheil- und Prügelholz gemischt.
 Die Steigerung findet am
 Freitag den 12. Oktober d. J.,
 Vormittags 10 Uhr,
 im Gasthaus zu Kaltenbronn statt.
 Zum Vorzeigen des Holzes sind Wald-
 hüter Zipfe in Kaltenbronn, Rheinschmidt
 in Nombach und Ringenselder in Drotenu
 angewiesen.
 Gernsbach den 27. September 1877.
 Großh. Bezirksforstei Kaltenbronn.
 A. A.
 F e c h t.

Neuenbürg.
Antholz-Verkauf.

Wegen erfolgter Nachgebote kommen
 die Lang- und Klobholz-Loose Nr. 4 und
 5, von 25,4 Festmeter und 515 M 89 J
 Anschlag, worauf das höchste Gebot nun
 87 % ist, am
 Freitag den 5. Oktober,
 Vorm. 11 Uhr
 zum wiederholten Aufstreich mit sofortigem
 Zuschlag.
 Stadtschultheißen-Amt.
 W e f i n g e r.

Tagesordnung für die Gerichtssitzung
 am Freitag den 5. Okt. 1877.
 Vormittags 9 Uhr.

- Rechtssachen zwischen
- 1) Friedr. Lust, Bäcker in Herrenalb,
 Kl. und Gottfried Maulbetsch, Krämer in
 Rothensol, Bekl. Revisforderung betr.
 - 2) Gottlieb Wolfinger, Bauer in Grä-
 senhausen, Kl. und Ernst Keller, Bauer
 und Gen. von Oberhausen, Bekl. Erfaß-
 forderung betr.
 - 3) Caroline Hirn von Gräsenhausen,
 Kl. und Wilhelm Hirn, Schneider von da,
 Bekl. Alimentenforderung betr.
 - 4) Rosine Kramer, ledige Dienstmagd
 von Eplingen, Mgt. und J. Magenau,
 Revierförster in Schwann, Bekl. Lohnfor-
 derung betr.
- Untersuchungssachen gegen
- 5) Jakob Pirrommer, Bauer in Dennach,
 wegen Beleidigung.
 Vorm. 10 Uhr.
 - 6) Barbara Saab von Kapfenhardt,
 desgleichen.
 - 7) Elisabeth Rucherer von Conweiler,
 desgleichen.
 Vorm. 11 Uhr.
- Rechtssachen zwischen
- 8) Salomon Maier Liebmann in Maissch,
 Kl. und Joh. Friedr. Pfeifer, Maurer in
 Herrenalb, Bekl. Forderung betr.
 - 9) J. Emsheimer und Söhne in Pforz-
 heim, Kl. und Marie Pirrommer von Ober-
 niebelsbach, Bekl. Forderung für Wein
 betreffend.

Privatnachrichten.

Karten

des russisch-türkischen Kriegeschauplatzes bei
 J. Meck.

Neuenbürg.

**Wohn- & Wirthschafts-Gebäude-
 Verkauf.**

Wegen Erwerbung eines Geschäfts andern Orts verkaufe ich aus freier Hand
 mein an der Hauptstraße gelegenes

**Wohn- & Wirthschafts-Gebäude
 zur Stadt Pforzheim.**

Das Haus, in welchem früher Bäckerei und in den letzten Jahren Küferei
 betrieben wurde, eignet sich für jedes Geschäft und können Kaufsliebhaber jeden Tag
 mit mir in Unterhandlung treten.

Friedrich Müller,
 Küfer und Wirth.

H. Kulsheimer in Pforzheim

empfiehlt sein großes Lager aller Sorten

Koch- & Reguliröfen

zu außerordentlich billigem Preise.

Alte Defen werden zu den besten Preisen an Zahlung genommen.

Spinnerei Weingarten in Ravensburg

verarbeitet fortwährend gegen billigen Lohn

Flachs, Hanf & Abwerg

zu Garn und Leinwand in vorzüglichen Qualitäten.

Bei Sendungen von einzelnen Säcken oder bei Sendungen aus entfernten
 Gegenden bezahlt die Spinnerei die Eisenbahnfrachten vom Herweg, — bei
 den übrigen Sendungen dagegen vom Her- und Rückweg.

Der Spinnlohn ist 12 Pfg. für 1 Schneller von 1000 Metern mit billiger
 Fehlergrenze.

Die Weblöhne richten sich nach Qualität und Breite der Webwaare.

Nähere Auskunft ertheilen und besorgen Sendungen an obgenannte Spinnerei:

**Fr. Rometsch, Wildbad; W. Waldmann, Herrenalb;
 Carl Rau, Liebenzell.**

Neuenbürg.

Hiemts erlauben wir uns, Freunde und Bekannte zur Feier unserer

Nachhochzeit

auf nächsten

Sonntag den 7. Oktober

zu Hrn. W. Vogt „zur Diegelhülle“

zu einem Glas Wein freundlich einzuladen.

Georg Haizmann,

Maurer aus Heiterbach,

Marie Reinhardt,

aus Enzthal.

Neuenbürg.

Einen noch neuen

Heberzieher

verkauft billig

Christian Knöller,
 Schneiderm.

Schwann.

Ein junger lediger

Säger,

im Feilen bewandert, wird gesucht. Näheres
 bei **Lehrer Scheib.**



D o b e l.

Verlaufener Hund.

Am 1. ds. hat sich mein
Schweißhund

(Müde) sammt Leitriemen verlaufen. Derselbe ist von mittlerer Größe, kräftig gebaut, hat dachshundartige Vorderläufe. Farbe dunkelroth und geht auf den Ruf Bürschmann. Vor Anlauf wird gewarnt.

R. Forstwächter
Müller.

D b e r n h a u s e n.

Einen neuen einipännigen

Wagen

mit eisernen Achsen und zwei

Seggen

hat zu verkaufen

Johannes Gahn,
Wagner.

N e u e n b ü r g.

Eine Wohnung

für eine kleine Familie, beziehbar bis Martini, habe zu vermieten. Auch habe ich einen kleinen

Ofen

in eine Werkstatz passend zu verkaufen.

H. Strecker.

Illustrirte

Frauen - Zeitung.

Ausgabe der „Modenkupfer“,
mit Unterhaltungsblatt.
Gesamt-Auflage allein
in Deutschland 245,000.

Erscheint alle 8 Tage.

Vierteljährlich M 2. 50.

Jährlich:

- 24 Nummern mit Moden und Handarbeiten gegen 2000 Abbildungen enthaltend.
- 12 Beilagen mit etwa 200 Schnittmustern für alle Gegenstände der Toilette und etwa 400 Musterzeichnungen für Weissstickerei, Soutache etc.
- 12 Grosse colorirte Modenkupfer.
- 24 Reich illustrierte Unterhaltungs-Nummern.

Große Ausgabe. Vierteljährlich M 4. 25.

Jährlich, ausser Obigem:

noch 24, im Ganzen also 36 grosse colorirte Modenkupfer und 24 Blätter mit historischen und Volkstrachten.

Die Modenkupfer.

Jährlich:

24 Nummern mit Moden und Handarbeiten, sowie 12 Schnittmuster-Beilagen (wie bei der Frauen-Zeitung),

kostet Vierteljährlich nur M 1. 25.

Abonnements werden von allen Buchhandlungen und Postanstalten jederzeit angenommen.

B r ö s i n g e n.

Die von meinem Vater errichtete, von mir nun wieder neu in Betrieb gesetzte

Essig- & Hefe-Fabrik

bringe ich hiemit den einschlägigen Geschäftseuten in empfehlende Erinnerung unter Zusicherung stets guter und reeller Bedienung.

Jac. Grimm.

Kronik.

D e u t s c h l a n d.

Die Aufforderung des Reichs-Gesundheitsamts zur vorbereitenden Thätigkeit an den Maßregeln gegen die Lebensmittelverfälschungen ist auf einen durchaus fruchtbaren Boden gefallen, denn weithin regen sich die gelehrten und ungelehrten Vereine und Corporationen, um ihre Scherstein zur kompetenten Beurtheilung dieser Frage beizutragen. Auch die Gesellschaft für Mikroskopie, ein wissenschaftlicher Verein, der u. A. auch die Popularisirung der Mikroskopie sich zum Ziel gesetzt hat, beschäftigte sich am Dienstag auf Grund eines ausgiebigen Referats des Hrn. Dr. Kayser mit diesem wichtigen Gegenstand. Es machte sich in der Gesellschaft allgemein die Ansicht geltend, daß mit bloßen gesetzlichen Maßregeln und einer polizeilichen Controle nichts erreicht werde, daß vielmehr die Belehrung und Aufklärung des Publikums, seine Befähigung zur Selbsterkennung der Verfälschungen ein wesentlicher Faktor zur Besserung der Zustände sei. Aus diesem Gesichtspunkte und weil man das Mikroskop in den meisten Fällen für ein ausreichendes Mittel zur Erkennung von Verfälschungen hielt, beschloß die Gesellschaft, um das Publikum zur selbstthätigen Prüfung der Nahrungs- und Genußmittel befähigt zu machen: 1) Für eine weitere Verbreitung der Mikroskope im Publikum durch Herstellen billiger und gut arbeitender Mikroskope (etwa à 3 M) zu sorgen und 2) eine Broschüre, event. im Wege des Preisauschreibens, zu veranlassen, welche in populärer Form die Anwendung des Mikroskops und die Art der Untersuchung der Lebensmittel behandeln soll.

Nach einer Veröffentlichung des Reichs-Gesundheitsamts sind Allens Haar-Reflorator und Rejetters Haar-Regenerator höchst gesundheitsgefährlich.

Karlsruhe, 29. Sept. Das Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 19 enthält eine landesherrliche Verordnung vom 27. d., wornach die landesherrlichen Bezirksförster künftig den Titel Oberförster erhalten.

Karlsruhe, 30. Sept. Der Gewerbeverein in Karlsruhe hat in Rücksicht auf die von den württemb. Besuchern der Gewerbe- und Kunstausstellung hier vielfach geäußerte Wünsche beschlossen, am nächsten Sonntag den 7. Oktober einen Extrazug von Stuttgart (Ecklingen eingerechnet) hieher gehen zu lassen. Die Zeit der Ab- und Rückfahrt wird von der Eisenbahnverwaltung noch näher bestimmt werden. Der Fahrpreis für Hin- und Rückfahrt wird 3 M 10 S betragen.

Württemberg.

Friedrichshafen, 30. Sept. Die Ankunft Ihrer Majestäten des Königs und der Königin erfolgte gestern Abends gegen 6 Uhr mittelst Extrazugs.

Stuttgart. Das in der Königsstraße gelegene schöne Bankgebäude der württemb. Depositenbank wurde

von Herrn Kaufmann Adolf Böser um die Summe von 430,000 M erworben.

Stuttgart, 1. Okt. Das so ungemein freundlich entgegenkommen und die ausgezeichnete Aufnahme, welche die Truppentheile des Armeekorps bei den diesjährigen Herbstübungen überall gefunden haben, verpflichten mich, den Behörden und Gemeinden, welche von der Einquartirung betroffen wurden, im Namen des Armeekorps zu danken. Es ist diese gute Aufnahme und das freundliche Entgegenkommen umsomehr hervorzuheben und anzuerkennen, da die Uebungen der 26. Division (1. fgl. württembergischen) ganz plötzlich abgeändert und in ein anderes Terrain verlegt werden mußten und da auch bei der 27. Division (2. fgl. württ.) an Stelle eines Bivouaks wegen Ungunst der Witterung eine ganz unerwartete Einquartirung treten mußte, welche die davon betroffenen Behörden und Gemeinden in außergewöhnliche Weise in Anspruch nahm. Der kommandirende General: von Schwarzkoppen.

Stuttgarter Wochenmarkt, Dienstag den 2. Oktbr. Wilhelmstraße. Mostobst: 1000 Sacke, Preis pr. 50 Kilo: M 5. 50. bis M 6. 50. Leonhardstraße. Kartoffelmarkt: 950 Sacke, Preis pr. 60 Kilo M 3 bis M 3. 20.

Die Verwilderung der Jugend ist heute ein stehender Klagepunkt. Sehen wir, wie es vor Alters war. Das Programm des Stuttgarter Gymnasiums von 1777 sagt: „Alle Rechte von 1645 bis 1673 rügen die allhier mehr und mehr zunehmende Frechheit und Muthwillen der ohndisziplinirten Jugend, ihre große petulantia, ihre Böherei und unweil, die nicht nur in der Schul und auf der Gassen, sondern auch gar in der Kirchen getrieben wird.“ Deshalb habe die Aufsichtsbehörde, das Konsistorium, schon im Jahre 1650 die genauesten Vorschriften über den Kirchgang, die Aufsicht in der Kirche und den Rückweg aus derselben gegeben, und 1662 verlangt, daß um gute Disziplin zu pflanzen und zu erhalten, „alle praeceptores darob und daran sein sollen, das aus allen Klassibus die Scholaren ordentlich, u. A. züchtig und je zween und zween mit einander aus dem Paedagogio und den lectionibus gehen und solches continuiren, soweit sie mit einander zu gehen haben, auch ob sie es thun, Ihnen fleißig nachsehen oder ihre Corycaeos oder Aufmerkter darauff bestellen.“ Ein Jahre später, auch im Jahre 1673 war es noch nicht besser geworden; überall benahmen sich die Knaben noch immer wild und ungebührlich mit Schreyen, Lauffen, Spielen ohne Scheu vor ehrlichen Leuten.“ Sollten diejenigen, welche heute oft fast mit denselben Worten, wie es vor 200 Jahren geschehen ist: „mit ohne entsehung wird von der Jugend auf der Gassen fast täglich gehört, wie sie öffentlich fluchen und schwaren, einander schelten und schmähen, allerhand garstige und leichtfertige Worte ausstoßen u.“ ihre Klagen gegen die Jugend erheben, in diesem Spiegelbild etwas lernen? Von diesen vor 200 Jahren in solcher Weise gebrandmarkten Jungen stammen die heutigen

„ehrlichen Leute“ Stuttgarts, die sich über die „zunehmende Verwilderung“ unserer Jugend beklagen. Thatsache ist es, daß man heutzutage Wochen lang durch die Straßen Stuttgarts gehen kann, ehe man von einem Knaben oder Jüngling einen Fluch oder ein den Anstand verletzendes Wort zu hören bekommt. (S. N.)

A u s l a n d.

So weit sich bis jetzt die Lage überblicken läßt, nimmt die Wahlbewegung in Frankreich einen für die Männer des 16. Mai nicht sehr erfreulichen Verlauf.

Vom Krieg.

Berlin, 1. Okt. Der Stillstand der Operationen auf dem Kriegsschauplatz hat falsche Nachrichten entstehen lassen. Man hält aber die Ansicht, daß der diesjährige Feldzug als beendet angesehen werden könne, für unbegründet. Unter den heutigen Verhältnissen legt der Winter den Operationen keine Hindernisse in den Weg, und die bestehenden fallen auf beide Theile. Außerdem aber sind wahrscheinlich noch 6 Wochen erträglich, und ein großer Schlag der Russen bei Plewna oder gegen Mehemet Ali kann die Lage außerordentlich ändern. In Aussicht auf einen solchen haben wohl auch die Russen den Schipkapaß festgehalten, denn die Stellung, welche sie jetzt inne haben, ist so sehr die herrschende, daß, sobald sie einmal im Stande sind, zur Offensive überzugehen, das Ausfallsthor ihnen gar nicht verlegt werden kann.

Miszellen.

B u l g a r i e n.

(Nach der Tribüne.)

Aus Adrianopel erhalten wir von unbefangener, mit Land und Leuten wohl vertrauter Seite interessante Aufschlüsse über den wahren Umfang und die inneren Triebfedern der „Gräueltthaten“, deren Schauplatz jener Landestheil noch immer ist. Wir dürfen die nachstehend: Darstellung der Aufmerksamkeit unserer Leser um so mehr empfehlen, als sie im Punkte der Verantwortung Lust und Licht zwischen beiden Theilen lediglich an der Hand feststehender, beglaubigter Thatsachen, ohne jede Parteinahme und Voreingenommenheit, vertheilt. Unser Gewährsmann schreibt von Mitte September:

„Die Hentzarbeit und die Meheleien im Norden Thraciens dauern ununterbrochen fort. In zweifacher Art wird an der Ausrottung der Bulgaren gearbeitet: erstens durch die Kriegsgerichte, welche in Adrianopel und Philippopel installiert worden sind und die täglich Duzende von Todesurtheilen sprechen; zweitens aber und noch viel wirksamer durch die regulären und irregulären Truppen Suleiman Paschas, der ein sehr tapirer General ist, dem man aber wahrhaftig nicht Unrecht thut, wenn man ihm in bulgarischen Kreisen den Beinamen „die Hyäne“ gibt. Wie im vorigen Jahre Scherif Pascha, so wüthet jetzt Suleiman Pascha mit seinen Truppen an den süd-

lichen Abhängen des Balkan. Er schlägt sich bewunderungswürdig tapfer mit den Russen im Schipkapaße, aber gleichzeitig wüthet er mit Feuer und Schwert gegen die unglückliche Civilbevölkerung des Tundza- und Marisathales. Das ganze nördliche Thracien ist heute verwüstet, zu Grunde gerichtet, verbrannt, massacrirt, entvölkert. Die regulären und irregulären Truppen schonen weder Jung noch Alt, sie würgen Männer mit derselben Gewissenhaftigkeit hin, als Frauen und Kinder. Nicht genug daran, auch alles menschliche Eigenthum muß zerstört werden, wo sich die Truppen Suleimans blicken lassen. Ueberall, wo sie durchziehen, brennen sie die Ernte nieder und tödten den gesammten Viehstand. Die Soldaten haben keinen Nutzen von diesen Zerstörungen, aber sie zerstören trotzdem — aus Vergnügen am Verwüsten. Wenn alles dies vor einem Monate geschehen wäre, als sich die türkischen Truppen vor den Russen zurückziehen mußten, so hätte man es noch begreiflich finden können, denn es gehört nun einmal doch zu den harten unerbittlichen Regeln der Kriegskunst, dem Feinde womöglich nur Gebiete zu räumen, deren natürliche Hülsquellen vorher gründlich verstopft worden sind; jetzt aber zieht man sich keineswegs vor den Russen zurück, man besetzt im Gegentheil ein Terrain, welches dieselben verlassen haben, und da dieses Terrain kaiserlich türkischer Grund und Boden ist, so sollte man immerhin glauben, daß die Commandanten ihren Truppen befehlen würden, denselben nach Möglichkeit zu schonen. In Wirklichkeit aber haufen die Türken auf türkischem Boden ärger, als sie es jemals in Feindesland thun könnten. Im Distrikte von Eski-Zagra beispielsweise sind nicht weniger als 60 Dörfer bis auf den Grund zerstört worden. Die zügellose Soldateska begnügte sich nicht damit, die Häuser zu verbrennen und einzureißen, die Menschen zu erschlagen und das Vieh zu vertilgen, — nein, sogar die Ackerwerkzeuge wurden zertrümmert, die Obstbäume gefällt, die Rosenpflanzungen zerstampft. Man hat offenbar den Wohlstand des Distrikts nicht nur für jetzt, sondern für alle Zukunft vernichten wollen. In Eski Zagra selbst sperren die Paschibos, wie nunmehr amtlich erwiesen ist, sämmtliche bulgarischen Kinder sammt ihren Lehrern und Lehrerinnen in das Schulgebäude und stecken dann das letztere in Brand.

(Fortsetzung folgt.)

Wohlthätigkeit.

Je mehr durch die Verkehrsstockungen der letzten Jahre die Zahl und die Ansprüche der Hilfsbedürftigen, somit die Obliegenheiten der Armenbehörde und wohlthätigen Vereine, gesteigert sind — gesteigert zu einem Grade, welchem die vorhandenen Mittel nicht überall entsprechen — um so mehr hat der Einzelne, welcher Acte der Privatwohlthätigkeit zu üben das Bedürfnis fühlt, die Gewissenpflicht, seine Gaben nicht blindlings auszustreuen. Wer dieser üblen Gewohnheit fröhnt, sollte sie abzuleeren tra ten und an ihre Stelle

ein planmäßiges Verfahren setzen. Das wird ihm um so eher gelingen, wenn er sich vergegenwärtigt, daß in allen wohlgeordneten Staaten, und zwar auf Grund sorgfältiger Ermittlungen und Erwägungen, die öffentliche Bettelei gesetzlich verboten ist, daß er mithin durch Beschenkungen von Straßenbettelern nicht der Armut, sondern dem Bettel und der Ungezügtheit hilfsreiche Hand bietet. Die Spalten der Localblätter wimmeln seit einiger Zeit von Beispielen, wie vielfach und mit welcher Dreistigkeit von Landstreichern und Straßenlungerern Mißbrauch getrieben wird mit jener leidigen gedankenlosen Freigebigkeit. Nicht selten kommt es vor, daß der Beschenke die ihm zu gering scheinende Gabe dem Spender vor die Füße oder eine höhnische Bemerkung über „die Hartherzigkeit der reichen Leute“ ins Gesicht wirft. Ein Leipziger Blatt theilte kürzlich mit, daß bei Zimenau ein Gurgast von einem Handwerksburchen angebettelt wurde. Als ihm jener mit der Bemerkung, daß er kein Kleingeld bei sich habe, einen Pfennig verabreichen wollte, zog der Bettler zwei Nidelgroichen aus seiner Tasche und bot sie dem Gurgaste: „Da, armer Mann, hier will ich Ihnen was schenken, damit Sie ein ander Mal nicht wieder einem anständigen Menschen eine Münze anbieten müssen, die für uns gar keine Münze ist.“

(Schlus folgt.)

Witterungsanzeigen aus der Atmosphäre.

Schlechtes Wetter.

(Fortsetzung.)

Regen (Schnee) Wind oder stürmisches, feuchtes oder nasses Wetter ist zu erwarten:

Wenn sich Nebensonnen zeigen, folgt aber darauf Wind, so ist trockenes Wetter zu erwarten.

Wenn sich des Morgens ein Regenbogen zeigt, so deutet dieser nur auf vorübergehenden Regen, abwechselnd mit gutem Wetter.

Wenn, bevor es regnet, besonders nach langer Dürre, sich ein Regenbogen zeigt.

Wenn nach kurzem Regen der Regenbogen einen Widerschein hat, oder seine Farben immer dunkler werden.

Wenn das Siebengestirn dunkel aufgeht. Wenn man Abends weniger wie gewöhnlich Sterne sieht, diese sehr funkeln und viele Sternschnuppen entstehen.

Wenn sich große Wolken wie Felsen am Himmel bilden, kleine Wolken sich vergrößern, wenn sie nebelartig und finstler vor Sonnenaufgang einherziehen; oder wenn sie schwarz oder roth nach einem feurigen Untergange der Sonne erscheinen.

(Fortsetzung folgt.)

Zu Fuß. „Herr Wirth, erlauben Sie, daß ich meinen Schubfaren bei Ihnen bis zum nächsten Sonnabend einstelle, denn ich will nun vollends „zu Fuß“ nach Hause! —

Goldkurs der Staatskassenverwaltung vom 1. Oktober 1877.

20 Frankenstücke 16 M. 18 J

